

# UR\_GERICHTE 04/05 40 vom 29. Mai 2005

UR Obergericht, 2005-05-29, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur\\_gerichte\\_04\\_05\\_40](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_04_05_40)

FR: UR\_GERICHTE 04/05 40 du 29 mai 2005

IT: UR\_GERICHTE 04/05 40 del 29 maggio 2005

## Regeste

Kantonale direkte Steuern. Art. 203 Abs. 1 StG. | Kantonale direkte Steuern. Art. 203 Abs. 1 StG. Sicherstellung von geschuldeten Steuern. Wann scheint die Bezahlung der geschuldeten Steuern als gefährdet? Umschreibung der entsprechenden Voraussetzungen für eine Sicherstellungsverfügung. In concreto Aufhebung der Sicherstellungsverfügung infolge deren ungenügender Begründung. Keine Pflicht des Obergerichtes, sämtliche Steuerakten edieren zu lassen, um sich selbst ein Bild über die Umstände zu machen, ohne dass die Vorinstanz substantiierte Ausführungen über die Gefährdung macht.

## Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 29.05.2005 04/05 40 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 29.05.2005 04/05 40 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 29.05.2005 04/05 40

Kantonale direkte Steuern. Art. 203 Abs. 1 StG. | Kantonale direkte Steuern. Art. 203 Abs. 1 StG. Sicherstellung von geschuldeten Steuern. Wann scheint die Bezahlung der geschuldeten Steuern als gefährdet? Umschreibung der entsprechenden Voraussetzungen für eine Sicherstellungsverfügung. In concreto Aufhebung der Sicherstellungsverfügung infolge deren ungenügender Begründung. Keine Pflicht des Obergerichtes, sämtliche Steuerakten edieren zu lassen, um sich selbst ein Bild über die Umstände zu machen, ohne dass die Vorinstanz substantiierte Ausführungen über die Gefährdung macht.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.